

Centralblatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben
in

Reichsanthe des Innern.

In Vertheilung durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXI. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 30. Oktober 1908.

N 49.

Inhalt: 1. **Konsulatwesen:** Genehmigung zur Vornahme von Ueßlandsakten; — Exequaturerteilungen Seite 661
2. **Finanzen:** Nachweisung der Einnahmen des Reichs vom 1. April 1908 bis Ende September 1908 . . . 662

3. **Loß- und Steuerwesen:** Veränderungen in dem Stande oder den Befugnissen der Loß- und Steuerstellen 663
4. **Polizeiwesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 664

I. Konsulatwesen.

Dem Vermerker des kaiserlichen Konsulats in Para, Konsul Schlieben, ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für den Amtsbezirk des Konsulats und für die Dauer seiner Geschäftsführung die Genehmigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem königlich belgischen Konsul Rudolf Bengnick in Königsberg i. Pr. ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Dem königlich schwedisch-norwegischen Konsul Hermann Ströder Gerdes jr. in Bremen ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Dem Konsul von Uruguay Leopold Weiffel in Bremen ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.